

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 16.07.2018



Drucksache Nr. 056/2018 öffentlich

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2018. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat bei der Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 insoweit mitzuwirken, als durch den Kreistag je sieben Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Donaueschingen und Villingen-Schwenningen zu wählen sind. Die Vertrauenspersonen müssen im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben. Ferner müssen sie Deutsche sein und die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben. Außerdem dürfen sie nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein und es dürfen gegen sie auch keine Ermittlungsverfahren wegen einer Tat laufen, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben könnte. Weiter sollen die Vertrauenspersonen im Amtsgerichtsbezirk wohnen und für das Amt gesundheitlich geeignet sein.

Nicht benannt werden sollen Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können, Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte, Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind und Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Die Verteilung der zu benennenden Vertrauenspersonen auf die Fraktionen des Kreistags erfolgte früher nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlsystem, nunmehr nach dem System nach Sainte-Laguë/Schepers. Bei der Zuteilung des siebten Sitzes entfällt auf die Fraktionen der FWV und der FDP jeweils die gleiche Höchstzahl. Hier war zu entscheiden, wem dieser 7. Sitz jeweils zufällt, ggf. hätte ein Losentscheid herbeigeführt werden müssen. Die beiden Fraktionen haben sich jedoch auf eine Lösung geeinigt, unter deren Berücksichtigung sich folgende Verteilung ergibt:

Fraktion	Anzahl Vertrauenspersonen	
	AG Villingen	AG Donaueschingen
CDU	3	3
SPD	1	1
FWV	1	1
F.D.P.	1	1
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	1	1

Die Fraktionsvorsitzenden wurden von der Verwaltung mit Schreiben vom 08.01.2018 gebeten, Vertrauenspersonen zu benennen, die die geforderten persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertrauenspersonen sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Nach § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Vertrauenspersonen vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens aber mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wählt als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Villingen-Schwenningen und Donaueschingen folgende Personen:

A. Amtsgerichtsbezirk Villingen-Schwenningen

CDU	Pendzialek Renate	78086 Brigachtal
	Bettecken, Friedrich	78052 Villingen-Schwenningen
	Ettwein, Thomas	78050 Villingen-Schwenningen
SPD	Muthmann, Christian	78086 Brigachtal
FWV	Frey, Jörg	78136 Schonach
	Vertreter: Dr. Götz, Klaus	78073 Bad Dürkheim
FDP	Mengesdorf, Gerhard	78112 St. Georgen
GRÜNE	Pfaehler, Klaus	78052 Villingen-Schwenningen

B. Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen

CDU	Trenkle Christine	78120 Furtwangen
	Rösch, Gisela	78166 Donaueschingen
	Schütz, Rolf	78199 Bräunlingen
	<u>Vertreter:</u> Greiner, Marcus	78166 Donaueschingen
SPD	Knapp, Anton	78183 Hüfingen
FWV	Murr, Roman	78199 Bräunlingen
FDP	Neukum, Edith	78166 Donaueschingen
GRÜNE	Heinrich, Renate	78166 Donaueschingen
	<u>Vertreter:</u> Dr. Kaminski, Uwe	78166 Donaueschingen